

Bebauungsplan „Hagen-Ost“

- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am 22.07.2021 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hagen-Ost“ in Heidenheim-Schnaitheim durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Sanierungsgebiet „Schnaitheim-Hagen“ im Stadtteil Schnaitheim. Der Geltungsbereich grenzt im Westen an den Gebäudebestand der Jakobstraße an, schließt im Süden und Norden Teile der Turmstraße und der Schäferstraße mit ein und endet im Osten an der Bahnlinie. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt auch der westliche Zugang zum neuen Fußgängersteg über die Bahnlinie, der den Hagen und den Ortskern Schnaitheims miteinander verbindet. Der 2,26 ha große Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Der Flächennutzungsplan 2029 (FNP 2029) stellt für den Planbereich Wohnbaufläche und gemischte Bauflächen dar.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans „Hagen-Ost“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf den Flächen der ehemaligen Zigarrenfabrik und entlang der Bahnlinie. Neben Geschosswohnungsbauten sollen auf diesen innerörtlichen Konversionsflächen auch Doppel- und Kettenhäuser errichtet werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung, von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Wege der Berichtigung.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Bebauungskonzept mit Konzeptbeschreibung (Stand: 20.05.2021) liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock, vom 31.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, digital oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist aufgrund der aktuellen Corona-Lage nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Geschäftsbereichs Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 07321 327- 6217 oder per E-Mail (kushtrim.mehana@heidenheim.de) möglich.

Die Unterlagen zur Beteiligung werden auch auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter www.heidenheim.de/hagen-ost veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 21.01.2022

